

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
„Rodewaldsches Luch“

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Rodewaldsches Luch“ Landesinterne Melde Nr. 97, EU-Nr. DE 3340-302

Titelbild: Großseggen-Erlenbruch im FFH-Gebiet „Rodewaldsches Luch“ (Reuter 2006)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

IHU Geologie und Analytik,
NL Rathenow,
Fr.-Ebert-Ring 63,
14712 Rathenow



Projektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff
Bearbeiter: Jörg Schickhoff, Christina Habelt
unter Mitarbeit von: Norbert Otte, Oliver Brauner, Dr. Thomas Hofmann

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung
Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de
Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	4
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	4
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	7
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	9
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11
3.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	11
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	11
3.3	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	12
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	13
4	Fazit.....	17
5	Literatur	19
6	Kartenverzeichnis.....	20

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Nutzungsformen im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch	2
Tab. 2:	Vorkommen von flächenhaften Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch	4
Tab. 3:	Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3440-304	7
Tab. 4:	Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3440-304	8
Tab. 5:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3340-302	9
Tab. 6:	Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rodewaldsches Luch.....	14

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542 § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der

	Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/2010, Nr. 28)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d. h.	das heißt
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
kf	kurzfristig
lf	langfristig
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mf	mittelfristig
MP	Managementplan
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Rodewaldsches Luch“ (Landes-Nr.: 97, EU-Nr.: DE 3340-302) befindet sich im Westen Brandenburgs im Landkreis Havelland, auf dem Gebiet der Gemeinde und Gemarkung Rathenow, Flurnummer: 30. Das 139 ha große Schutzgebiet liegt ca. 4 km südöstlich von Rathenow. Der größte Teil des Schutzgebietes liegt südlich der Bahnlinie Rathenow – Berlin, der kleinere Teil, ca. 7,4 ha, liegt nördlich davon.

Die Grenzen des NATURA 2000-Gebietes „Rodewaldsches Luch“ entsprechen denen des gleichnamigen Naturschutzgebietes.

Das Rodewaldsche Luch wird geprägt durch mehr als 60 ehemalige Torfstiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien, Großseggenvegetation sowie verschiedene grundwassernahe Waldformationen. Die Pflanzenwelt ist sehr artenreich.

Legt man die naturräumliche Gliederung Deutschlands von SCHOLZ (1962) zu Grunde, gehört das Plangebiet zur Großeinheit der Elbtalniederung (87). Diese Großeinheit wird wiederum in die Haupteinheit Untere Havelniederung (873) unterteilt.

Das Schutzgebiet ist Teil eines Holozänbeckens, das im Westen mit der Wolzenseerinne in Verbindung steht. Die Hohlform des Luches entstand vermutlich durch die Ausschürfung des Untergrundes durch einen Eislobus, der sich unter dem Einfluss der nahegelegenen Endmoränenzüge des Hohen Rotts, der Roll- und Bauernberge und des Markgrafenberges gebildet hat. Über den Wolzensee besteht eine direkte Fließverbindung zur Havel. Der Nordwesten des Gebietes ist durch eine Talsandbarriere oberflächlich abgetrennt. Die tiefer liegenden Flächen sind mit Niedermoortorf ausgefüllt bzw. zeigen Freiwasserflächen (ÖBBB 1994). Die holozänen Bildungen zeigen teilweise bis zu 10 m Mächtigkeit. Unter der 2 bis 4 m mächtigen Torfdecken liegen humose, kalkige und tonige Mergel sowie sandiger Ton. Darunter folgen erst die pleistozänen Sande, welche das Hohlbecken der Seenrinne aufbauen.

Im FFH-Gebiet sind grundwasserbeeinflusste Niedermoor-, Gley Moor oder Anmoorgleyböden verbreitet. Das Grundwasser tritt stellenweise längere Zeit über die Oberfläche. In den Torfstichen haben sich submerse Torfschlickböden über Torf gebildet (ÖBBB 1994).

Das Gebiet ist durch Hochwasserrückstau von Elbe und Havel beeinflusst. Ursprünglich wurden die Verlandungsmoore und Bruchwälder jährlich überflutet. Entwässerungsmaßnahmen, besonders die Meliorationsmaßnahmen aus der Zeit um 1970 haben dazu geführt, dass kaum noch Überflutungen der Verlandungsbereiche eintraten.

Das zentrale Grabensystem des Luchs entwässert über den Körgraben, der in südwestlicher Richtung zum Wolzensee und schließlich zur Havel fließt. Die Entwässerung des kleineren Nordteils erfolgt über den Eschorstgraben, der in Richtung Norden über den Ferchesaer Heidegraben an den Ferchesaer See angebunden ist. Auch die Kleingewässer im Westen des Gebietes, im Teilgebiet Rotes Fenn, sind an diesen Graben angeschlossen.

Die vielen Torfstiche im Gebiet haben den Charakter eutropher Verlandungsseen.

Die Grundlage für einen lang anhaltenden, hohen Grundwasserstand war das Fehlen einer natürlichen Vorflut im Gebiet. Erst durch den Bau des Entwässerungssystems erfolgte eine starke Grundwasserabsenkung.

Das Schutzgebiet liegt in der Klimazone der kühlgemäßigten Klimate im Übergangsbereich vom ozeanischen zum kontinental beeinflussten Klima. Die mittlere Summe der Niederschläge beträgt für die Station Rathenow 555 mm/a (Mittelwerte 1951 – 1980, DEUTSCHER WETTERDIENST 1991 in LANDKREIS HAVELLAND 2002). Die mittlere Jahrestemperatur beträgt basierend auf den Daten der Klimastation Brandenburg (1961-1990, DWD 2011) 8,8 °C. Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von - 0,3°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 17,9°C aufweist.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Flachmoorböden im Gebiet wurden im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts für den Torfabbau genutzt. Im Südosten des Gebietes ist aufgrund dessen eine Vielzahl von Kleingewässern entstanden, die heute verschiedene eutrophe Verlandungsstadien repräsentieren. Die Entwässerungsgräben wurden wahrscheinlich schon vor dem Torfabbau angelegt, um eine Grünlandnutzung zu ermöglichen.

Nach der Nutzungsauffassung, die noch vor dem 2. Weltkrieg datiert, konnten sich im Rodewaldschen Luch naturnahe Gewässer- und Waldbiotope entwickeln. Wann genau der letzte Torfabbau im Gebiet und wann die letzten Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben im Gebiet erfolgten, konnte nicht ermittelt werden.

Die Grünlandnutzung im Gebiet wird bis in die heutige Zeit aufrecht erhalten. Jedoch hat sich der Umfang der Nutzung deutlich reduziert. So sind mehrere Streuwiesen im Süden des Gebietes aus der Nutzung genommen worden, so dass auf diesen Flächen eine Wiederbewaldung der Flächen zu verzeichnen ist.

Nutzungs- und Eigentumssituation

Art und Umfang der Nutzungsformen sind eng an die Verteilung der Vegetationsformen des Schutzgebietes gebunden.

Tab. 1: Nutzungsformen im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch		
Nutzungsform	Fläche in ha	Anteil in %
Gewässer	3,17	2,28
nährstoffreiche Moore und Sümpfe	5,69	4,08
Gras- und Staudenfluren, genutzt	12,72	9,13
Gras- und Staudenfluren, ungenutzt	1,21	0,87
Gehölze ohne Nutzung	2,24	1,60
Forsten und Wälder	113,40	81,38

Es wird eine deutliche Dominanz der forstwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet des Rodewaldschen Luchs sichtbar (ca. 81 % der Fläche).

Laut amtlicher Liegenschaftskarte liegt das Schutzgebiet in der Flur 30 der Gemarkung Rathenow. Insgesamt werden von dem Schutzgebiet vollständige Flächen und Teilflächen von 11 Flurstücken eingenommen. Den größten Teil umfassen die Flurstücke 35/3 und 54. Sie liegen südlich der Bahnstrecke und werden von den Flurstücken 24 und 32 ergänzt. Der Bereich des FFH-Gebietes, der sich nördlich der Bahnstrecke befindet, ist nahezu vollständig Bestandteil des Flurstücks 66. Die Stadt Rathenow ist Eigentümerin der betroffenen Flurstücke.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Auflistung der im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch vorhandenen LRT sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006). Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

Tab. 2: Vorkommen von flächenhaften Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
	B	gut	3	2,9	2,0	-	-	-
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	2,9	2,1	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	-	-	-	-		5
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)							
	A	hervorragend	1	5,4	3,9	-	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)							
	B	gut	1	0,3	0,2	-	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]							
	B	gut	1	2,4	1,7	-	-	-
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	2,8	2,0	-	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur							
	B	gut	2	2,3	1,7	-	-	-
	C	durchschnittlich oder beschränkt	4	5,9	4,2	-	-	-

Tab. 2: Vorkommen von flächenhaften Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
	E	Entwicklungsfläche	2	2,0	1,4	-	-	-
91D0	Moorwälder							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	-	-	-	-	-	2
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
	E	Entwicklungsfläche	1	15,6	11,2	-	-	3
Gebietsstatistik								
FFH-LRT (Anz / ha/ m / Anz)			17	42,3	-	-	-	10
Biotope (Anz / ha/ m)			72	138,8	-	-	-	-
Anteil der LRT am Gebiet (%)			23,6	30,5	-	-	-	-

Das FFH-Gebiet wird vor allem durch verschiedene naturnahe Waldgesellschaften bestimmt. Es handelt sich dabei um die Waldlebensraumtypen 9110, 9160, 9190, 91D0 und 91E0 sowie um großflächige Erlenbruchwälder.

Im Westen des Rodewaldschen Luchs ist kleinflächig ein Rotbuchenwald auf saurem Untergrund in besonders typischer, nicht gestörter Ausbildung etabliert (LRT 9110). Es handelt sich um einen wertvollen struktur- und artenreichen Altholzbestand, der einen hohen Reichtum an Alt- und Höhlenbäumen aufweist. Lediglich bei der Habitatstruktur erfolgten Abstriche. Somit wurde insgesamt ein sehr guter Erhaltungszustand konstatiert. Aus heutiger Sicht lässt sich die hervorragende Bewertung des Kriteriums Beeinträchtigungen nicht aufrecht erhalten, da mit der Späten Traubenkirsche ein expansiver Neophyt im Bestand vorhanden ist (ca. 2 % Flächenanteil, Jungwuchs). Aus der Herabstufung in eine gute Bewertung resultiert auch für den Gesamterhaltungszustand nur noch eine gute Beurteilung.

Im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch sind im südöstlichen Grenzgebiet zwei Stieleichen-Hainbuchenwälder in typischer, gering gestörter Ausbildung zu finden, die dem LRT 9160 zugeordnet werden. Der Erhaltungszustand der einen Fläche ist gut und der anderen Fläche schlecht. Als Beeinträchtigung ist für eine Fläche das expansive Vorkommen der Späten Traubenkirsche aufzuführen.

Die Flächen des LRT 9190 sind den grundwasserbeeinflussten Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte in besonders typischer Ausprägung zuzuordnen. Auf den Sandstandorten ist in der oberen Baumschicht der Flächen die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Hauptbaumart zu finden. Als weitere Arten des Oberstandes sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf grundwasserferneren Standorten, Gemeine Birke (*Betula pendula*) und in stark grundwasserbeeinflussten Beständen die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) zu nennen. Im Rahmen der Managementplanung wurde der Gesamterhaltungszustand der beiden im nördlichen Teilbereich des Schutzgebietes gelegenen

Flächen mit gut bewertet. Für vier weitere Flächen wurde ein schlechter Gesamterhaltungszustand ermittelt. Durch den forstlichen Charakter der Flächen konnten die Parameter Artinventar, Habitatstruktur und Beeinträchtigungen nur in einen mittleren bis schlechten Zustand eingeordnet werden.

Moorbirken-Schwarzerlenwälder (LRT 91D0) werden im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch als Begleitbiotope von Erlen-Bruchwäldern und Erlenwäldern auf zwei Flächen im Osten des Gebietes ausgewiesen.

Der LRT 91E0 ist als Entwicklungsbiotop im zentralen Bereich des Rodewaldschen Luchs zu finden. Es handelt sich um einen typisch ausgeprägten Brennessel-Schwarzerlenwald, der eine unzureichende Wasserversorgung bzw. einen unzureichenden hydrologischen Kontakt zur Havel aufweist.

Die drei Flächen des LRT 3150 sind in Erlenbruchwald eingebettete ehemalige Torfabbaugewässer. Sie sind durch schmale Schilfröhrichtbereiche am Ufer sowie fortschreitende Verlandungsprozesse gekennzeichnet. Diese Verlandungsprozesse sind auch als wesentliche Beeinträchtigung der LRT-Flächen zu benennen. Die drei Flächen weisen aber noch einen guten Erhaltungszustand auf.

Im Süden des Rodewaldschen Luchs erstreckt sich ein ca. 3,07 ha großes Grünland, das dem LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) zugewiesen wurde. Diese Fläche wird überwiegend von Großseggen (*Carex gracilis*) und verschiedenen Kleinseggen (*Carex panicea*, *Carex nigra*) geprägt. Nur noch verstreut treten Elemente der Pfeifengraswiesen wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) auf. Der Bestand zeigt ein bereits eingesetztes Degradationsstadium einer sauren Pfeifengraswiese im Talsandgebiet Brandenburgs. Im Rahmen der Kartierung 2006 wurde die Fläche in einen guten Gesamterhaltungszustand eingeordnet. Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Kartierungsdaten erfolgt aus heutiger Sicht lediglich eine schlechte Einstufung des Gesamterhaltungszustandes. Die Beeinträchtigungen des Bestandes resultieren vor allem aus der durch die Entwässerung verursachten Mineralisation der Niedermoortorfe und die damit verbundene zusätzliche Freisetzung von Nährstoffen (Stickstoffmobilisierung) die zu einer Eutrophierung des Standortes führt und zur Verdrängung der lebensraumtypischen Arten.

Die im FFH-Gebiet anzutreffenden feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) feuchter bis nasser Standorte treten im Gebiet ausschließlich in Begleitung von Röhrichten (Schilf), Seggenfluren und nitrophilen Saum- und Staudenfluren (Brennessel) auf. Für die Begleitbiotope wurde ein mittlerer bis beschränkter (C) Erhaltungszustand ermittelt.

Im Nordosten des FFH-Gebietes Rodewaldsches Luch schließt sich an die ausgedehnten Bruchwaldflächen eine Frischwiese, die im Rahmen der Kartierung 2006 als LRT 6510 ausgewiesen wurde, an. Die Ausprägung der LRT-Fläche ist nach der Kartierung 2006 hervorragend (A – sehr guter Erhaltungszustand). Gemäß den Ausführungen der Kartierung von 2006 (WARTHEMANN et al. 2006) wird die Frischwiese als sehr arten- und struktureich mit hohem Anteil von Mittel- und Untergräsern sowie Kräutern beschrieben. Als Gefahrenpotential ist die Nutzungsauffassung aufzuführen.

Weitere wertgebende Biotope

Die das Gebiet charakterisierenden Erlenbruchwälder sind als wesentliche wertgebende Biotope des Schutzgebietes aufzuführen. Moor- und Bruchwälder besiedeln ca. 60 ha der Gesamtfläche, das sind ca. 43 % des FFH-Gebietes. Nach WARTHEMANN et al. (2006) sind gut ausgebildete Erlenbruchwaldflächen (Flächen: 3, 10, 13, 27, 29, 31, 46, 54, 57, 65, 71, 72) im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch vorhanden. Die Wälder sind überwiegend mit Erlen, zum kleineren Anteil mit Moorbirken bewachsen.

Darüber hinaus sind im Verlandungsbereich der Torfstiche, im Übergangsbereich zu den Erlenbrüchen Grauweidengebüsche (*Frangulo-Salicetum cinereae*) (vier Flächen) eine mäßig nährstoffreiche Feuchtwiese im südöstlichen Bereich und eine von Seggen geprägte artenreiche Feuchtwiese im Nordosten des FFH-Gebietes zu finden.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen (z. B. Amphibien) Ersterfassungen (BRAUNER 2010, HOFMANN et al. 2010, OTTE 2010) durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegen bekannte Vorkommensnachweise oder anderweitige Erfassungsergebnisse vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden faunistischen Arten der Anhänge II und IV. Vorkommen von floristischen Arten der Anhänge II und IV bestehen nicht. Dennoch wird eine wertgebende floristische Art mit aufgelistet.

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3440-304						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Fauna						
Säugetiere						
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	1	1	x
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		x	-	2	x
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>		x	V	2	x
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		x	-	4	x
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x	V	3	x
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		x	G	3	x
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	-	4	x
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x	V	3	x
Amphibien						
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	V	3	x
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	3	-	x

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3440-304						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Reptilien						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	V	3	x
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	-	-	2	1	x
Käfer						
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	x	x	2	2	x
Flora						
Steifblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	-	2	2	x

*prioritäre Art

Im Rahmen der Ersterfassung der Amphibien wurden außerdem Teichmolch und Teichfrosch festgestellt.

Im Standarddatenbogen ist neben den beiden in der obigen Tabelle aufgelisteten Amphibienarten außerdem noch die Knoblauchkröte aufgeführt. Ein Nachweis dieser Art gelang im Bereich der zwei Untersuchungsstandorte im FFH-Gebiet jedoch nicht. Die Säugetierarten sind derzeit nicht Bestandteil des Standarddatenbogens. Die gleiche Aussage ist für den Eremiten zu treffen.

Die Aussagen zu den Erhaltungszuständen werden tabellarisch zusammengefasst. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der semiaquatischen Art Fischotter erfolgte nicht gebietsbezogen, sondern bezogen auf den Naturpark Westhavelland. Für die Fledermäuse werden in erster Linie die Lebensräume bewertet.

Tab. 4: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3440-304								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt-EHZ	Gutachterlicher EHZ
Säugetiere								
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	A	A	B	A	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	x	-	A	-	-	A
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	x	-	A	-	-	A
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	x	-	A	-	-	A
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	x	-	A	-	-	A
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	x	-	B	-	-	B
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>				A			A

Tab. 4: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3440-304								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt-EHZ	Gutachterlicher EHZ
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	x	-	B	-	-	B
Amphibien								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	B	A	A	A	-
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	x	B	A	A	A	-
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	C	B	A	B	-
Reptilien								
Zauneidechse*	<i>Lacerta agilis</i>	x	x	A	B	B	B	-
Eremit								
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	x	x	C	C	A	C	

* Bewertung des Bestandes erfolgte an der Bahndammböschung, außerhalb des FFH-Gebietes

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Vogelarten basieren in erster Linie auf einem Kurzgutachten zur Schutzwürdigkeit des NSG Rodewaldsches Luch (ÖBBB 1994). Aktuelle Erfassungsergebnisse liegen nur vereinzelt vor. Sie wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg in Buckow zur Verfügung gestellt. Außerdem wird auf mündliche Aussagen von Herrn P. Haase (Naturpark Westhavelland) zurückgegriffen.

Tab. 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3340-302						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	BAV, Anl 1, Sp.3	Datenquelle
Krickente	<i>Anas crecca</i>	-	3	1	x	ÖBBB
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	V	-	P.H.
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	3	-	ÖBBB
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	-	3	-	ÖBBB
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	-	ÖBBB, SVSW
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	-	P.H.
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	1	2	x	ÖBBB, P.H.
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	-	-	x	ÖBBB, SVSW, P.H.
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	x	ÖBBB, P.H.

Tab. 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch DE 3340-302						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	BAV, Anl 1, Sp.3	Datenquelle
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	-	-	x	P.H.
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	-	-	-	x	P.H.
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	V	-	ÖBBB

ÖBBB – Kurzgutachten zur Schutzwürdigkeit für das NSG Gräninger See (ÖBBB 1994)

SVSW – Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg (2005)

P. H. – mündliche Informationen von Herrn Peter Haase (LUGV, Naturpark Westhavelland)

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wird keine Vogelart gelistet.

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Das FFH-Gebiet Rodewaldsches Luch wird durch die ehemaligen Torfstiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien sowie durch verschiedene grundwasserbestimmte, zumindest aber grundwassernahe Biotopstrukturen geprägt. Die dominierenden Biotope sind dabei die Erlenbruchwälder sowie in geringerem Umfang die angeschlossenen feuchten eichenbestimmten Laub- und Laubmischwälder, die überwiegend als LRT (9160, 9190) ausgewiesen wurden.

Zentrale Zielstellung ist daher der Erhalt und die Sicherung der aktuellen Grund- und Oberflächenwasserstände im Gebiet. Die Erreichung dieses Ziels ist Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt und die Entwicklung der verschiedenen Lebensräume dieses Feuchtgebietes.

Für die Offenland-LRT, insbesondere die beiden Grünland-LRT, sind Erhaltungsmaßnahmen anzustreben. Die Erhaltung der beiden Flächen setzt in erster Linie die Fortsetzung und Aufrechterhaltung der Nutzung voraus.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Der Erhaltungszustand der drei ehemaligen Abgrabungsgewässer, die im FFH-Gebiet als LRT 3150 kartiert wurden, ist trotz der zunehmenden Verlandung und des hohen Nährstoffgehaltes in den Gewässern insgesamt gut. Demzufolge sind keine Maßnahmen zur Verbesserung des derzeitigen Zustandes notwendig. Ausgegangen wird dabei von den relativ niederschlagsreichen Jahren 2007, 2008 und 2010. Dieser Zustand muss abgesichert werden. Dazu ist der Wasserstand dieser Jahre nach Möglichkeit im Gebiet zu erhalten. Um ein erhebliches Absinken der Wasserstände in trockenen Jahren (wie in den 1990er Jahren) zu vermeiden, sind wenn möglich Rückhaltemaßnahmen in den Gräben, die die beiden Teile des Rodewaldschen Luchs entwässern, notwendig. Um die Wasserstandsschwankungen in den Gewässern und den witterungsbedingten Einfluss besser nachvollziehen zu können, soll an einem der Gewässer ein Pegel errichtet und regelmäßig abgelesen werden. Es wird vorgeschlagen, diesen Pegel im Randbereich des westlichen Gewässers (Fläche 16) einzurichten.

Um das Winterwasser länger in den Klein- und Abgrabungsgewässern sowie den benachbarten Erlenbruchwäldern zu halten, sind an geeigneter Stelle möglichst nahe der Gebietsgrenze zweckmäßige und dauerhafte Bauwerke (z. B. Sohlschwellen) zum Wasserrückhalt zu errichten. Nach jetzigem Kenntnisstand sind dafür der Körgraben, der den östlichen Teil des Gebietes in Richtung Wolzensee entwässert und der Eschorstgraben, der den westlichen und nördlichen Teil in Richtung Ferchesarer See entwässert, geeignet.

Das Bauwerk hat das Ziel, möglichst lange (bis Ende Mai/Anfang Juni) hohe Wasserstände in den Gewässern und den angrenzenden Erlenbruchwäldern zu gewährleisten. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Erhaltungsmaßnahme. Die Sicherung der lebensraumerhaltenden Wasserstände ist zur Verhinderung negativer Auswirkungen von Trockenperioden auf die Gewässer und auf den Wasserhaushalt der angrenzenden Wald- und Grünlandflächen (Erlenbruchwälder, LRT 6410, 91D0, 91E0) erforderlich.

Außerdem ist langfristig zu prüfen, ob Erhaltungsmaßnahmen in Form von Gewässerentschlammungen notwendig werden. Schädigende Eingriffe in die Gewässer sind zu unterlassen.

Über eine angepasste Nutzung und die Verringerung der Entwässerung wird angestrebt, den guten Erhaltungszustand der Pfeifengraswiese (LRT 6410) zu erreichen. Eine angepasste Nutzung beinhaltet eine einschürige Mahd ab August. Das Mahdgut ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen. Auf eine Düngung ist weiterhin vollständig zu verzichten. Bei zu starker Niedrigwüchsigkeit verbunden mit beginnender Artenverarmung sollte jedoch eine P-K-Grunddüngung als Entzugsdüngung durchgeführt werden. Eine Beweidung ist zu vermeiden. Ein weiterer artenbezogener Aspekt ist die Berücksichtigung des Vorkommens des Steifblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*) im östlichen Teil der Fläche. Diese Art benötigt eine einschürige Mahd Mitte Juli oder im August, so dass für die Mahd möglichst ein Augusttermin gewählt werden sollte, der sowohl dem Knabenkraut als auch den anderen Arten der Pfeifengraswiese zu Gute kommt.

Für die Fläche des LRT 6510 wird angestrebt, die derzeitige Nutzung beizubehalten. In erster Linie ist eine zweischürige Mahd zu realisieren. Düngung sollte nur bei nachgewiesenem Mangel an P und K als Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung durchgeführt werden. Eine Nutzungsauffassung bzw. Nutzungsintensivierung ist auszuschließen.

Zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes der beiden Flächen des LRT 9110 ist eine Gewährleistung einer LRT-gerechten Nutzung anzustreben. Dazu zählen neben der Bekämpfung der im gesamten Gebiet in Ausbreitung befindlichen Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) die Erhaltung von Totholz und Höhlenbäumen, die Bewahrung von Altbäumen im Bestand und das Anstreben einer natürlichen Verjüngung. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme. Die gleiche Aussage ist für die LRT 9160 und 9190 zu treffen.

3.3 Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Für den Fischotter sind innerhalb des Gebietes keine Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Für die Realisierung des Lebensraumverbundes erweist es sich jedoch als notwendig, die Leiteinrichtungen an der Trockenpassage unter der B 188 zu vervollständigen (Unterbindung eines Wechsels der Otter über die Straße durch Benutzung der Trockenpassage). Die Realisierung einer derartigen Maßnahmen sollte entsprechend der Angaben in MUNR (1999) und MIR (2008) erfolgen (Installation eines Zaunes oder aber einer dichten Hecke im Kreuzungsbereich).

Hinsichtlich des Durchlasses unter der L 98 ist leider ein unzureichender Bauendzustand festzustellen. Während des Kontrollzeitraumes im Jahr 2010 (HOFMANN et al. 2010) wurden dort umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Leider entspricht der Ersatzneubau nicht den artspezifischen

Anforderungen. Laut mündlicher Mitteilung von Herrn Haase wurde in der Zwischenzeit ein Totfund eines Fischotters im Bereich der Brücke gemeldet. Es sind daher ergänzende Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung von Leiteinrichtungen und einer zusätzlichen artgerechten Unterquerung der Straße, zum Schutz der Art zu treffen.

Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fledermäuse sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Maßnahmen im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen können (Biozideinsatz, Sukzession der offenen Bereiche, Verlandung der Gewässer), sollten jedoch nachhaltig unterbunden werden. Außerdem ist gezielt auf den Erhalt von Höhlenbäumen zu achten.

Für das Gesamtgebiet lässt sich für die Amphibien die Aussage ableiten, dass auch die Erlenbruchbereiche im Westen und im Zentrum jährlich länger überstaut werden sollten, um Laichmöglichkeiten, vor allem für den Moorfrosch, zu schaffen bzw. zu verbessern. Die dazu notwendigen Maßnahmen (z. B. Sohlschwelle) sind vor allem im nach Süden entwässernden Graben (Körgraben) vorzusehen. Diese Maßnahme wurde bereits im Rahmen der LRT-bezogenen Maßnahmen diskutiert.

Die Maßnahmenvorschläge für die Zauneidechse beziehen sich auf die Population entlang der Bahndammböschung, die außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Die Kiefern- und Birkensukzession ist in diesem Bereich jeweils abschnittsweise in einem 3-jährigen Zyklus zurückzuschneiden und zu Reisighaufen aufzuschichten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Reisighaufen nicht in den offenen Sand- und Trockenrasenbereichen platziert werden.

Außerdem erfolgen Maßnahmevorschläge für die Kreuzotter. Sie beinhalten eine Aufwertung und eine kontinuierliche Pflege der bestehenden Lebensräume, die Aufwertung weiterer geeigneter Flächen zu Lebensräumen der Art, die Beseitigung von Gehölzsukzession in Teilbereichen sowie die Bestandsreduzierung der Prädatorenarten.

Wesentliches Ziel für die totholznutzende Käferart Eremit ist der Erhalt vorhandener und potentieller Brutbäume sowie die Mehrung von Tot- und Altholz in den eichendominierten Beständen. Außerdem ist auf die Sicherung des kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume mit Bruthöhlen und Brusthöhendurchmessern von mindestens 0,8 m (LUA 2002) auch im Rahmen nachwachsender Baumgenerationen zu achten.

Zur Verbesserung des Biotopverbundes sind in den Wald- und Forstbeständen im Umfeld des Schutzgebietes ausreichend Alt- und Totholzmengen zu belassen. Diese Möglichkeit besteht besonders im Süden des Gebietes. Hier stockt ein großflächiger Eichen- und Eichen-Hainbuchenwald, in dem bereits jetzt zahlreiche Altbäume vorhanden sind.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten und deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 6: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rodewaldsches Luch					
LRT/Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dringlichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
3150	16, 22	W17 (keine Wasserentnahme)	kf		
		W70 (kein Fischbesatz)	mf		
		W68 (keine fischereiliche Nutzung)	mf		
		W78 (keine Angelnutzung)	mf		
	51 oder außerhalb	W2 (Setzen einer Sohlschwelle)	mf		
	51	W108 (Sohlerhöhung)	mf		
	77 oder außerhalb	W123 (Setzen einer Sohlschwelle, Rauhen Rampe)	mf		
6410	58	O24 (Mahd)	kf		
		O32 (keine Beweidung)	mf		
		O41 (Keine Düngung)	mf		
	51 oder außerhalb	W2 (Setzen einer Sohlschwelle)	mf		
	51	W108 (Sohlerhöhung)	mf		
6430	4, 77 oder außerhalb	W123 (Setzen einer Sohlschwelle, Rauhen Rampe)	mf		
	28			W83 (Renaturierung Kleingewässer)	mf
6510	41	O26 (Mahd)	kf		
	41	O35 (keine Beweidung vor dem 15.07.)	kf		
	41	O41 (keine Düngung)	kf		
9110	9	F11 (Beseitigung expansiver Arten)	mf		
		F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf		
		F41 (Erhaltung, Förderung Altbäume)	mf		
		F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
9160	56, 63	F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf		
	56	F19 (Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes)	mf		
	56, 63	F41 (Erhaltung, Förderung Altbäume)	mf		
	63	F44 (Erhaltung Biotopbäume)	mf		
	56, 63	F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
9190	1, 2, 8, 27, 48	F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf		
	27, 48	F31 (Entnahme gesellschaftsfremder Arten)	mf		
	30	F35 (Auslesedurchforstung)	mf		

Tab. 6: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rodewaldsches Luch					
LRT/Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dringlichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
	1, 2, 8, 27, 30, 48	F41 (Erhaltung, Förderung Altbäume)	mf		
	1, 2, 8, 30, 48	F44 (Erhaltung Biotopbäume)	mf		
	1, 2, 8, 27, 30, 48	F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
	47, 70			F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf
	47, 70			F31 (Entnahme gesellschaftsfremder Arten)	mf
	47			F35 (Auslesedurchforstung)	mf
	47, 70			F41 (Erhaltung, Förderung Altbäume)	mf
	47, 70			F45 (Erhaltung Todholz)	mf
91D0	65	W17 (keine Wasserentnahme)	kf		
	65, 72	Verzicht der Nutzung	mf		
	51 oder außerhalb	W2 (Setzen einer Sohlschwelle)	mf		
Fischotter		artenschutzgerechte Passagemöglichkeit unter der Brücke der L 98	mf		
Fledermäuse	alle Waldflächen	Erhalt von stehendem Tot- und Altholz und Höhlenbäumen	mf		
	6, 17, 20, 23, 24, 37, 43, 69	schrittweise Umwandlung der Kiefernbestände	mf-lf		
	alle Waldflächen	Verzicht auf den Einsatz von Bioziden	kf-lf		
Amphibien	3, 10, 13, 46, 54, 65, 71, 72	jährliche temporäre Überschwemmungen der Erlenbruchwälder im nördlichen, östlichen und westlichen Teil	mf		
	50, 54, 65, 66			Offenstellen von Uferbereichen	mf
	54, 65, 66			Abfischung der Torfstiche	mf
	51 oder außerhalb	W2 (Setzen einer Sohlschwelle)	mf		
	51	W108 (Sohlerhöhung)	mf		
	77 oder außerhalb	W123 (Setzen einer Sohlschwelle, Rauhen Rampe)	mf		
Zaunedeckse	außerhalb, an der Bahndammböschung	Pflege der Böschungsbereiche, Gehölzbeseitigung, Offenstellen			
Kreuz-		Pflege des Hauptlebensraumes (Mahd, Gehölzbeseitigung,	kf		

Tab. 6: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rodewaldsches Luch					
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dring- lichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dring- lichkeit
otter	Konkreter Biotopbezug wurde entfernt	Reisighaufen etc.)			
		Entwicklung von Lebensräumen für die Art (Mahd, Gehölz-beseitigung, Reisighaufen etc.)	kf		
		Entwicklung von artgerechten Waldrändern und eines Saumstreifens	kf		
	außerhalb	Pflege	kf		
	s.o.	Entwicklung einer Offenfläche, Beseitigung von Gehölzen	mf		
	alle Flächen	Verstärkte Bejagung der Prädatoren			
Eremit	1, 2, 8, 27, 30, 47, 48, 56, 63, 70	Mehrung von Tot- und Altholz in den eichendominierten Beständen			
		Mehrung von Tot- und Altholz im Umfeld des Gebietes			

4 Fazit

Die zentrale Zielstellung für das Rodewaldsches Luch ist der Erhalt und die Sicherung der aktuellen Grundwasserstände. Von der Sicherung der Grundwasserstände profitieren die im Gebiet befindlichen feuchtegebundenen Lebensräume Moorwälder (LRT 91D0), Erlenbruchwälder, Feuchtgebüsche, Pfeifengraswiese (LRT 6410), Röhrichte und Seggenriede, die Abgrabungsgewässer und damit die vorhandenen LRT 3150, aber auch die Laubwaldbereiche im Randbereich (Wald-LRT 9110, 9160 und 9190) sowie verschiedene wertgebende Arten.

Die Grenzen des NATURA 2000-Gebietes „Rodewaldsches Luch“ entsprechen denen des gleichnamigen Naturschutzgebietes. Für das NSG sind formal keine weiteren Maßnahmen zur Gebietssicherung notwendig, inhaltlich ist eine Anpassung an die Belange der FFH-LRT und -Arten erforderlich.

Mit der Stadt Rathenow als Flächeneigentümerin sowie den Trägern öffentlicher Belange sind direkte Gespräche geführt worden, in denen eine Aufklärung über die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete, eine Vorstellung der aus naturschutzfachlicher Sicht resultierenden Maßnahmen und eine Information über die vorgesehenen weiteren Schritte zur Gebietssicherung erfolgten. Die Gesprächspartner hatten dabei Gelegenheit auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen hinzuweisen. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und sind in den Managementplan eingeflossen. Den Bürgern der Stadt, die nicht direkt angesprochen werden konnten, wurde im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben, sich mit den Gutachtern in Verbindung zu setzen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Folgende Umsetzungskonflikte kristallisierten sich heraus.

Ein Umsetzungskonflikt im Rahmen der Verbesserung und Sicherung des Wasserhaushaltes ergibt sich aus dem unzureichenden Datenbestand zur Hydrologie und Hydrogeologie des Gebietes. Im Rahmen dieser Managementplanung ist es nicht möglich, eine detaillierte Genehmigungsplanung zu erarbeiten, die für die Errichtung von Sohlschwellen notwendig ist. Es kann zurzeit nicht hinreichend konkret abgeschätzt werden, welche Flächen, die durchaus auch außerhalb des Schutzgebietes liegen können, von einer Wasserstandsanhhebung betroffen sind. Für eine wasserrechtliche Genehmigung muss das Einverständnis aller betroffenen Flächeneigentümer vorliegen. Somit ergeben sich Unwägbarkeiten, die im Rahmen dieser Managementplanung nicht klärbar sind.

Verschiedene Träger öffentlicher Belange kritisieren den Einbau von festen, nicht steuerbaren Bauwerken in den Gräben. Teilweise wurde der Einbau solcher Bauwerke strikt abgelehnt. Als Alternative erfolgte die Forderung des Einbaus von regulierbaren Bauwerken, beispielsweise vom Wasser- und Bodenverband, um einen schnellen Abfluss bei hohen Wasserständen bzw. die Verhinderung zu hoher Wasserstände im Gebiet gewährleisten zu können.

Ein weiterer Umsetzungskonflikt wurde durch die hohen Niederschlagssummen im Zeitraum vom August 2010 bis Juli 2011 ausgelöst bzw. sichtbar. Etliche Bewohner im Nordosten Rathenows hatten in diesem Zeitraum durch hohe Grundwasserstände verstärkt oder erstmalig Wasser im Keller und

fürten dies auf unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen auch im Bereich des FFH-Gebietes zurück. Eine Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Wasserrückhalt bei den vom Grundhochwasser betroffenen Bürgern ist zurzeit nicht erreichbar. Es bleibt abzuwarten, ob der von der Stadt Rathenow vorgesehene Masterplan und die wasserrechtlichen Verfahren dies leisten können.

Im Rahmen der Nutzergespräche mit Vertretern der Stadt Rathenow wurde ein grundsätzliches Einverständnis mit den naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen erklärt. Dieses Einverständnis erfolgte jedoch unter der Bedingung, dass durch die Maßnahmen für die Stadt Rathenow keine Kosten entstehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden erhebliche Widerstände gegenüber jeglichen Maßnahmen zur Wasserhaltung in den beiden Hauptabflussgräben deutlich. Entgegen den vorherigen Aussagen spricht sich die Stadt Rathenow nun vehement gegen Maßnahmen im Eschhorstgraben und im Körgraben aus. Das gilt auch für den Fall, dass eine Untersuchung die Unbedenklichkeit dieser Maßnahmen nachweisen würde. Dieselbe Haltung vertrat auch das Amt Nennhausen.

Eine Erweiterung des FFH-Gebietes und des NSG lehnt die Stadt Rathenow ab. Darüber hinaus wurden von der Stadt weitere Hinweise und Anregungen gegeben (siehe Anhang II). Z. B. wird einem festgelegten prozentualen oder mengenmäßigen Anteil des Altholzes und des Totholzes am Gesamtholzvorrat nicht zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt nur ohne mengenmäßige Angabe.

Die zuständige Oberförsterei weist darauf hin, dass die Anhebung der Wasserstände durch Sohlschwellen und die damit verbundene grundlegende Änderung des Wasserhaushaltes in diesem Gebiet zu Beeinträchtigungen von Erlenbruchwäldern und von anderen Wirtschaftswaldflächen, die auch außerhalb des FFH-Gebietes liegen, führen kann.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Managementplanung wurden insgesamt 540 private Stellungnahmen eingereicht. Sie beinhalten alle einen Widerspruch und eine deutlich ablehnende Haltung zur vorliegenden Managementplanung. Es wird befürchtet bzw. vorausgesetzt, dass durch die geplanten Maßnahmen im Körgraben und im Eschhorstgraben zunehmende Wasserschäden an den Wohngebäuden im östlichen/nordöstlichen Teil von Rathenow und in Bamme (Ortsteil von Rathenow), die im Umfeld des Schutzgebietes liegen, auftreten. Es wurde teilweise erhebliche Kritik an der Managementplanung und der fehlenden Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer und Bewohner naheliegender Wohnbereiche geübt. Weitere Kritikpunkte waren die veralteten Klimadaten und die Verwendung der Daten des Forschungsprojektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (2009), die als überholt eingestuft werden.

Auf der Basis des heutigen Kenntnisstandes sind für das FFH-Gebiet sowohl Anpassungen der Gebietsgrenzen aufgrund der vorliegenden neuen topografischen Karten und Luftbilder als auch zwei Grenzkorrekturvorschläge notwendig.

5 Literatur

- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- DWD (2011):
http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2FKldaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue
- HOFMANN, T. et al. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDKREIS HAVELLAND (2002): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Entwurf: Stand Januar 2002
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- ÖBBB (1994): Kurzgutachten zur Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebietes Rodewaldsches Luch.
- OTTE, N. (2010): Erfassung von Kreuzotter und Zauneidechse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. *Natur und Landschaft* 69 (9): 395-406.
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 17 (2,3).
- WARTHEMANN et al. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren in verschiedenen FFH-Gebieten des NP Westhavelland

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:50.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000) [Wird nicht veröffentlicht, da Biotopbezüge zu sensiblen Arten enthalten sind, Vermerk LfU, N3 vom 19.05.2017]
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:5.000)
- Karte 7: Grenzkorrektur (1:10.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 70 17
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

